

3973/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.08.2002

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Paul Kiss, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Zusammenlegung von Bezirksgerichten im Burgenland" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Bei meinen Bemühungen zur Herstellung einer zeitgemäßen Gerichtsorganisation auf Bezirksgerichtsebene konnten bereits weitreichende Erfolge und Einigungen erzielt werden. Für die Bundesländer Niederösterreich und Steiermark (BGBl. II Nr. 81 und 82/2002 idF BGBl. II Nr. 190/2002), Tirol (BGBl. II Nr. 240/2002) und Salzburg (BGBl. II Nr. 287/2002) wurden bereits mit Zustimmung der jeweiligen Landesregierung entsprechende Verordnungen der Bundesregierung erlassen. Die Zusammenlegungen in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Tirol wurden - mit Ausnahme von zwei Bezirksgerichten, für die ein späteres Inkrafttreten vorgesehen ist - mit 1. Juli 2002 bereits friktionsfrei umgesetzt.

Die Bezirksgerichtsstruktur im Burgenland ist dadurch gekennzeichnet, dass sich grundsätzlich die Bezirksverwaltungs- und die Bezirksgerichtssprengel decken. Der Bezirksgerichtssprengel Eisenstadt ist insofern eine Ausnahme als er sowohl die Städte mit eigenem Statut Eisenstadt und Rust als auch den Bezirksverwaltungsbehördensprengel Eisenstadt-Umgebung umfasst.

Von den insgesamt 7 Bezirksgerichten lasten das Bezirksgericht Jennersdorf, das Bezirksgericht Güssing und das Bezirksgericht Oberpullendorf weniger als 2 Richter

mit richterlichen Rechtsprechungsaufgaben aus. Das Bezirksgericht Mattersburg lastet etwa 2 Richter aus.

Der Reformvorschlag des Bundesministeriums für Justiz ging und geht daher dahin, das Bezirksgericht Jennersdorf mit dem Bezirksgericht Güssing, das Bezirksgericht Oberpullendorf mit dem Bezirksgericht Oberwart und das Bezirksgericht Mattersburg mit dem Bezirksgericht Eisenstadt zusammen zu legen. In den Gesprächen mit Landeshauptmann Hans Niessl hatte sich zunächst eine .Kompromissvariante abgezeichnet, das Bezirksgericht Jennersdorf mit dem Bezirksgericht Güssing und das Bezirksgericht Oberpullendorf mit dem Bezirksgericht Oberwart zusammen zu legen. Eine Zustimmung der Burgenländischen Landesregierung zu dieser Kompromisswahlvariante ist letztlich jedoch nicht erfolgt.

Wenn auch mit dem Land Oberösterreich eine Konsenslösung gefunden wird, wird im Burgenland mit Abstand die niedrigste durchschnittliche Einwohnerzahl pro Bezirksgericht (nämlich nur rund 39.000 Einwohner) gegeben sein. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Begründung des Selbständigen Antrages der Abgeordneten Mag. Dr. Maria-Theresia Fekter, Dr. Harald Ofner und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz über Sitzverlegungen von Bezirksgerichten in Oberösterreich, Salzburg und Tirol, 664/A XXI. GP, hin, in der die Antragsteller ausdrücklich ausführen, dass sie davon ausgehen, dass der Bundesminister für Justiz seine Bemühungen um die Zusammenlegung von Bezirksgerichten in den Bundesländern Burgenland, Kärnten und Vorarlberg fortsetzt, damit auch dort Verbesserungen der Rechtsversorgung der Bevölkerung eintreten und unter einem Rationalisierungspotenziale genutzt werden.